



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Deutscher Bundestag  
Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit  
Frau Dr. Martina Bunge, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 40  
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 40

E-Mail: Joerg.Freese  
@Landkreistag.de

AZ: V-510-00/0

Datum: 11. Juni 2008

per Mail: ma01.pa14@bundestag.de

## **Anhörung zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

herzlichen Dank für die Einladung zu der o. g. Anhörung am 23.6.2008, an der ich für den Deutschen Landkreistag teilnehmen werde. Im Folgenden werde ich zu den einzelnen Fraktionsanträgen Stellung nehmen, mich dabei auf folgende wesentliche Punkte beschränken:

- Gesamtsystematik zur Prävention
- Finanzierung
- Bürokratieaufwand
- Auswirkungen auf die kommunalen Aufgaben in der Prävention

### Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Präventionsgesetz auf den Weg den bringen – Primärprävention umfassend stärken (Drs. 16/7284)

Die Vorstellungen in diesem Antrag werden im Wesentlichen auf ein Entscheidungsgremium auf Bundesebene gerichtet, das nationale Präventionsziele und -strategien entwickelt. Daneben soll es aber auch bundeszentral eine Verteilung der zur Verfügung gestellten Gelder vornehmen.

Dies bedeutet eine zentrale Steuerung der gesundheitlichen Prävention in einem von seiner Zusammensetzung her noch nicht näher beschriebenen Gremium. Das Antragsverfahren, das dann zwingend notwendig wäre, um Gelder dort zugesprochen zu bekommen, dürfte einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten.

Belange der Prävention vor Ort, die nicht zwingend bundesweit einheitlich sein müssen, es nach unserer Auffassung im Gegenteil auch regelmäßig nicht sind, können hierbei schon vom System hier keine Rolle spielen.

Dessen ungeachtet sollen auch die Kommunen an der Finanzierung der Gesamtaufgabe beteiligt werden. Dies würde den Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland doch ein Stück weit auf den Kopf stellen. Denn letztlich müssten Kommunen nach diesen Vorstellungen Geld für einen bundesweiten Fonds zur Verfügung stellen, über dessen Verteilung wird auf Bundesebene entschieden. Ein solches System ist aus unserer Sicht mit den Grundannahmen kommunaler Selbstverwaltung nicht vereinbar.

Antrag DIE LINKE: Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen (Drs. 16/7471)

Auch dieser Antrag geht von bundeseinheitlichen Präventionszielen aus. Dies ist nur akzeptabel, wenn die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele vor Ort beschlossen und umgesetzt werden können und nicht bundeszentral. Weiterhin geht auch dieser Antrag von einer Koordinierungs- und Entscheidungsstelle auf Bundesebene aus, deren Kompetenzen allerdings nicht exakt beschrieben werden. Wenn sich dieses Gremium auf bundeseinheitliche verbindliche Präventionsziele, Empfehlungen für die Präventionsforschung und Qualitätsberichte beschränkt, so wäre dies akzeptabel. Allerdings ist zu erwarten, dass angesichts der Vorstellungen zur Finanzierung in einem solchen Gremium letztlich auch bis in den letzten Winkel der Bundesrepublik Deutschland spürbare Einzelentscheidungen getroffen werden könnten.

Die Vorstellung, vorhandene bewährte Strukturen auf Landes- und kommunale Ebene so weiter zu entwickeln, dass sinnvolle und integrierende Präventionsmaßnahmen bestätigt werden können, ist grundsätzlich zu begrüßen. Diese Klausel nützt aber nichts, wenn die wesentlichen Vorgaben doch letztlich von einem auf Bundesebene tätigen Gremium beschlossen werden. Auch bei den Vorstellungen in diesem Antrag ist zu kritisieren, dass der bürokratische Aufwand, um vorhandene Mittel in geeigneter Weise umzusetzen, erheblich sein dürfte. Die Vorstellung, dass von den Gesamtmitteln 75 % von der kommunalen Ebene abgerufen werden, unterstreicht dies, da eine solche Vorgabe nicht nur nachgehend überprüft sondern auch im Verwaltungsvollzug überwacht werden müsste. Wie überhaupt diese Verfahrensvorschriften zur Finanzierung, z. B. der Einsatz der Landes- und kommunalen Mittel zur Kofinanzierung, verwaltungsmäßig umgesetzt und kontrolliert werden sollen, ist uns nicht klar.

Antrag der FDP: Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie (Drs. 16/8751)

Wir begrüßen, dass in diesem Antrag klar die Zuständigkeit und Finanzverantwortlichkeit unter Nutzung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Einrichtungen auf

Bundesebene, der Länder und Kommunen, der Sozialversicherung und der Heilberufe festgeschrieben ist. Eine Verbesserung der gesundheitlichen Prävention ist nur unter Nutzung der Potenziale aller an dieser Aufgabe beteiligten Institutionen ohne erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und ohne zusätzliche Gremien auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen sinnvoll.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass hier die weitere Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgesehen ist. Verschiedene Debatten der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass den Trägern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine hohe Verantwortung beispielsweise im Kinderschutz zukommt. Zwar geht es nur in seltenen Ausnahmefällen um den tatsächlichen Schutz von Kindeswohlgefährdung, in deutlich mehr Fällen ist es notwendig, über den reinen Schutzgedanken hinaus präventiv gerade Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern an eine gesündere Lebensweise heranzuführen. Aufgrund ihrer Struktur und sonstigen Aufgabenstellung sind die Kommunen hierfür besser aufgestellt als dies Sozialversicherungsträger, insbesondere Krankenkassen, sein können. Leider sind die wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Landkreise derzeit nicht so, dass ohne zusätzliche Unterstützung eine sinnvolle Ausweitung der Tätigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes finanzierbar wäre.

Eine im Antrag ebenfalls ausgeführte Verpflichtung zur Kooperation zwischen den Aufgabenträgern im Bereich der gesundheitlichen Prävention erscheint sinnvoll. Art und Weise sowie die Ziele und konkrete Ausgestaltung dieser Kooperation bedarf allerdings noch einer vertieften Erörterung.

Wir stehen dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages im Rahmen der Anhörung jederzeit gerne für Nachfragen zu einzelnen Details unserer Stellungnahme wie auch zu ergänzenden Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Freese